Fördermittel Strategische Partnerschaft
TU Graz und TU Darmstadt

Offene Ausschreibung 2026

Die aktuelle Ausschreibung der gemeinsamen Fördermittel dient zur Förderung von Kooperationen auf sämtlichen universitären Ebenen (i.e.: Lehre, Forschung und Verwaltung/Administration). Bevorzugt werden Ersteinreichungen gefördert, damit die Verbreiterung der Kooperation auf verschiedene Fachbereiche gewährleistet wird.

Zielgruppe: Nachwuchswissenschaftler*innen, Lehrveranstaltungsleiter*innen, Mitarbeitende von Service Einrichtungen

Förderkriterien

1. Lehrkooperation
Die Fördermaßnahme trägt im Sinne der Strategischen Partnerschaft zu einer Verbesserung der Qualität in der Lehre bei; wichtig sind dabei folgende Aspekte:

a) Das existierende Lehrangebot wird erweitert
b) Das existierende Lehrangebot wird vertieft
c) Eine Lehrveranstaltung des existierenden Lehrangebots wird ersetzt
d) Die Lehrveranstaltung bietet die Möglichkeit der Vernetzung der Studierenden und dient somit als Multiplikator
e) Konkrete und realistische Lernziele werden formuliert.

2. Forschungskooperationen

a) Anbahnung einer neuen Aktivität
b) Konkrete und realistische Ziele werden formuliert.
c) Es gibt einen innovativen Forschungsansatz, der langfristige Kooperationsmöglichkeiten bietet.

3. Projekte im Service- und Verwaltungsbereich

a) Anbahnung einer neuen Zusammenarbeit/Aktivität
b) Konkrete und realistische Ziele werden formuliert.
c) Die Zusammenarbeit stellt langfristig einen Mehrwert für die beiden Einrichtungen dar.

Antragsmodalitäten

Förderfähig sind Kosten für studentischen Mitarbeitenden bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Hilfskräfte zur Umsetzung der Lehrkooperation im Ausmaß von bis zu 1.300,- Euro.

Antragsfrist für die Ausschreibungsrunde ist spätestens der 30. September 2026, Anträge können auch fortlaufend zu einem früheren Zeitpunkt eingereicht werden. **Die Kooperationen müssen jedoch im**

Kalenderjahr 2026 stattfinden und an der TU Darmstadt bis spätestens 10.12. abgerechnet werden, danach ist eine Abrechnung leider nicht mehr möglich! Innovative Ideen und E-Learning werden bevorzugt gefördert.

Bitte verwenden Sie für Anträge das bereitgestellte Formblatt und geben Sie die dort erfragten Informationen an. **Ein Förderantrag kann nur an einer der beiden Universitäten eingereicht werden.** Doppelförderungen sind nicht möglich.

Reichen Sie dies auf elektronischem Weg ein

- für die TU Darmstadt bei Sabine Roos, Koordinationsstelle Strategische Partnerschaft TU Graz, sp-tugraz@pvw.tu-darmstadt.de
- für die TU Graz bei Barbara Böttger, International Office – Welcome Center unter barbara.boettger@tugraz.at

Förderbedingungen

Eine Förderung erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung der oben genannten Kriterien, einer positiven Begutachtung sowie der zur Verfügung stehenden Mittel. Zudem muss nach Abschluss einer geförderten Maßnahme ein Evaluationsbogen eingereicht werden, der an die Geförderten versendet wird und die wichtigsten Ergebnisse und die daraus resultierenden und geplanten nächsten Schritte skizziert.

Förderfähige Kosten

1. Lehrkooperationen
    - Ausgaben für wissenschaftliche Hilfskräfte/Studienassistenzen (max. €1.300,- / entspricht einer Anstellung eines/einer studentischen Mitarbeiter*in für 20 Stunden für 1 Monat; Die Aufteilung der Stunden ist frei vereinbar.)
    - Reise- und Aufenthaltskosten
    - Sachmittel (50% der tatsächlichen Ausgaben bis zu einer max. Rückerstattung von €3.000,-)
2. Forschungskooperationen
    - Reise- und Aufenthaltskosten
    - Sachmittel (50% der tatsächlichen Ausgaben bis zu einer max. Rückerstattung von €3.000,-)

Abrechnungsmodalitäten

Antragsfrist für die Ausschreibungsrunde ist spätestens der 30. September 2026, Anträge können auch fortlaufend zu einem früheren Zeitpunkt eingereicht werden. **Die Kooperationen müssen jedoch im Kalenderjahr 2026 stattfinden und an der TU Darmstadt bis spätestens 10.12. abgerechnet werden, danach ist eine Abrechnung leider nicht mehr möglich!**

Abrechnung an der TU Darmstadt

Der antragstellende Fachbereich/ Professor geht mit den Auslagen in Form von Reisekosten oder Sachmittel in Vorlage und wickelt die Reisekostenabrechnung gemäß hausinternen Vorgaben ab. Im Anschluss daran erfolgt die Erstattung durch das Referat für International Beziehungen und Mobilität. Hierzu werden die Reisekostenabrechnung als zweifache Kopie incl. Dienstreiseantrag und SAP

Kontoauszug, der die Rechnungsnummer enthält, eingereicht. Diese Unterlagen werden in Bezug auf den ursprünglich gestellten Antrag und die bewilligte Summe geprüft und freigegeben. Senden Sie die Reisekostenabrechnung in Kopie sowie eine Kopie der Originalbelege bitte direkt an Thomas Krüger (Dez. VIII Internationales, Finanzen, thomas.krüger@tu-darmstadt.de; Tel: -24057). Bitte geben Sie dabei unbedingt auch Ihr Projektkürzel D/G xxx an, da uns dies die Zuordnung enorm erleichtert. Zudem reichen Sie dann bitte auch ein Formular „Umbuchung“ ein, ausgefüllt mit Ihrer Kostenstelle und Projektnummer. Weisen Sie uns bitte ebenfalls durch einen Ausdruck der elektronischen Buchung (Kontoauszug) nach, dass die Überweisung bereits vom Fachbereichskonto getätigt wurde.

Abrechnung an der TU Graz
Informationen zur Abrechnung erhalten Sie mit dem Genehmigungsschreiben und Sie finden Informationen dazu auf TU4U.

Studentischen Mitarbeitenden (STUMA) / WiMis/ Hiwis
Die Fördermittel für Assistenz werden pauschal vergeben. Zur Abrechnung ist eine Kopie des Dienstvertrages (Freien Dienstvertrages – TU Graz) dem Abrechnungsformular beizufügen.